

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 4/2015

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 15.04.15 im Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:39 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Dr. Caroli Hirsch Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Burger Günther Rompel Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Deusch Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat	Granderath Vollmer
FDP:	Stadtrat	Volk
Linke Liste Lahr	Stadtrat	Oßwald
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat	Bühler Mauch
Protokollführung:	Frau	Spelsberg
Verwaltung:	Herr Frau Herr Herr Herr Frau Herr Herr Herr	Brucker Dalm Etter Gresbach Happersberger Kabisch Löhr EBM Schöneboom Dr. Siegele

Herr
Herr

Singler
Trampert

Zuhörende: 7

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 4. März 2015 gefassten Beschlusses

Die Stadt Lahr veräußert im Baugebiet Hosenmatten II, Burghardblick das Grundstück Flst.Nr. 9607 mit 654 m² zum Kaufpreis von 156.960 €.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

55/2015
202 1. Übernahme des Feuerwehrfahrzeuges TLF 25/40 von der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH auf die Stadt Lahr

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache der Stadtkämmerei, Abteilung Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern vom 09.02.2015 (Anlage).

Stadtrat Dr. Caroli kommt zur Sitzung (17.33 Uhr)

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Der Technische Ausschuss beschließt die Übernahme des Feuerwehrfahrzeuges Mercedes Unimog, TLF 25/40, Baujahr 1996 inklusive der feuerwehrtechnischen Beladung von der Lahrer Flugbetriebslizenzen Holding GmbH auf die Stadt Lahr zum Restbuchwert zuzüglich Umsatzsteuer von zusammen 25.633,79 €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

93/2015
605 2. Fahrbahnsanierung Werderstraße
- Vergabe der Straßenbauarbeiten

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abteilung Tiefbau vom 18.03.2015 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Die Firma Knäble GmbH aus Biberach wird auf Grund ihres Angebotes vom 11.03.2015 beauftragt, die Straßenbauarbeiten auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 145.941,21 Euro einschl. 19 % MwSt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

92/2015
61 3. Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung im Stadtteil Kuhbach,
Gemarkung Lahr
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 27.03.2015 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Abwägung vom 27. März 2015 zu den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan BREITMATTEN, 4. Änderung und die hierfür erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden in den jeweils beigefügten Fassungen vom 27. März 2015 als Satzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- | | |
|---------------|---|
| 95/2015
61 | 4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kanadaring“
- Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
(Sanierungssatzung) |
|---------------|---|

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 24.03.2015 (Anlage).

Herr Etter führt anhand einer Power-Point-Präsentation in die Vorlage ein.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kanadaring“ wird beschlossen. Die Sanierung wird gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und in Anlehnung an den Bewilligungszeitraum bis zum 30. April 2024 durchgeführt.
2. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- | | |
|---------------|---|
| 99/2015
61 | 5. Lärmsanierung Rheintalbahn im Stadtgebiet Lahr |
|---------------|---|

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 27.03.2015 (Anlage).

Herr Etter erläutert die Planung der Deutschen Bahn zur der Lärmsanierung an der Rheintalbahn im Stadtgebiet Lahr mittels verschiedener Pläne.

Stadtrat Schwarzwälder verlässt kurz den Sitzungssaal (18:08 - 18:10 Uhr).

Stadtrat Hirsch stellt den Antrag, dass unter dem Beschlusspunkt 1 folgender Satz aufgenommen werde:

„Zudem wird für den südlichen Bereich der Bau von niedrigen Lärmschutzwänden gefordert.“

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
13 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die bevorstehenden Maßnahmen der Deutschen Bahn AG zur Minderung des von der Rheintalbahn verursachten Lärms werden grundsätzlich begrüßt. Zudem wird für den südlichen Bereich der Bau von niedrigen Lärmschutzwänden gefordert.
2. Bundespolitik und Deutsche Bahn AG werden aufgefordert, Maßnahmen zur Lärminderung an den Waggons mit Nachdruck zu verfolgen.
3. Die erforderlichen Baumaßnahmen für die Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke müssen bis zum Beginn der Landesgartenschau im April 2018 abgeschlossen sein.
4. Im Bereich des Bahnhofs ist auf eine enge Koordination zwischen den Baumaßnahmen der Lärmsanierung und des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsstation zu achten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 4. März 2015

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 15.04.2015

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin